

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-36-BO-2019-270		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 26.03.2019		
	Verfasser: Janine Müller		
Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Organisation für die Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen auf das Amt Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.04.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen ist Pflicht und muss regelmäßig durchgeführt werden. Der Organisationsvorgang (Ausschreibung, Einholen der Angebote und Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot) soll durch das Amt Neverin durchgeführt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Organisation der Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ____ €

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: